



Dienstgebäude	Maximilianstraße 6 a (Welserpassage) 86150 Augsburg
Zimmer	508
Sachbearbeiter(in)	Frau Mayer
Telefon-Durchwahl	(0821) 324-9346
Telefax-Durchwahl	(0821) 324-9358
E-Mail	adressierung@augzburg.de
Unsere Zeichen	620-serv-am
Datum	27.07.2023

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<https://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation>

Straßenumbenennung

Anlage (Lageplan)

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.07.2023 (Drucksache-Nr. BSV-ANT/23/09040-1 wurde die „**Graslitzer Straße**“ im Stadtteil Göggingen entsprechend der Eintragung im Lageplan (*siehe Anlage 2*) umbenannt in:

Herbert-Götz-Weg

Kurzbezeichnung:	Herbert-Götz-Weg
Straßenschlüssel:	09963
Flurkarte:	NW.10.23.10
Postleitzahl:	86199
Stadtbezirk:	Göggingen-Nordost (38)
Planquadrat:	H 11

Begründung:

Die „Graslitzer Straße“ ist ein selbstständiger Geh- und Radweg zwischen „Neudeker Straße“ und „Erzgebirgsstraße“. 1971 wurde der Verkehrsweg im Zuge des neuen Gögginger Wohngebietes als „Graslitzer Straße“ geplant und nach der Eingemeindung zu Augsburg 1972 beibehalten. Eine Umbenennung der „Graslitzer Straße“ ist problemlos möglich, da keine Anwesen auf die 100 Meter lange Verkehrsfläche adressiert sind.

Herbert Götz wurde 1939 in Bernau im Sudetenland geboren und kam schon im Kindesalter mit seiner vertriebenen Familie nach Göggingen. Später engagierte er sich dort zunächst als ehrenamtlicher Gemeinderat und später bis zur Eingemeindung 1972 als Stadtrat. Als Vorsitzender der Naturfreunde Schwaben initiierte er das Naturfreundehaus in Thalkirchdorf/Allgäu. Besondere Verdienste erwarb Herbert Götz als einer von 5 Gögginger Stadträten mit Neudeker Wurzeln für die Einrichtungen der Heimatvertriebenen aus der Stadt

und dem Landkreis Neudek. Sehr am Herzen lag ihm die Verständigung mit dem jetzt tschechischen Nejdek.

Von 2004 bis zu seinem Tode im Jahr 2020 war er Vorsitzender der ARGE Göggingen und trug hier wesentlich zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft bei. Maßgeblich war er daran beteiligt, dass die Vereine auch nach der Eingemeindung zu Augsburg bei Maßnahmen der Stadt gehört werden müssen. Nicht umsonst war er der sog. „Gögginger Bürgermeister“ ehrenhalber und Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Die Straßenumbenennung soll entsprechend dem gemeinsamen Antrag ANT/23/09040 der Fraktion Bürgerliche Mitte-Freie Wähler, FDP, Pro Augsburg / CSU-Fraktion im Augsburger Rathaus / SPD/DIE LINKE - die soziale fraktion / Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2023 erfolgen.

Das Stadtarchiv hat keine Einwände gegen diese Straßenbenennung.

gez.

W e n d e r l e i n
Amtsleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Göggingen

Professor-Kurz-Straße

Neudeker Straße

Herbert-Götz-Weg

Graslitzer Straße

Erzgebirgsstraße

Franzensbadstraße

Römerstädter Straße

0 25 50 Meter



Stadt Augsburg

Straßenbenennung

Telefon: 0821 / 324 - 9346
adressierung@augzburg.de

Datum: 13.06.2023

Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte Augsburg
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
Darstellung der Flurkarte als Eigentümersnachweis nicht geeignet.

